

AZ: 61

Drucksache Nr.: 1423/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	15.04.2008	N	Kenntnisnahme
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	29.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Stadtumbaumaßnahme "Stadtteil West"
im Programm "Stadtumbau West"**

- **Beschluss über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**
- **Beschluss über die Festlegung des Stadtumbaugebietes "Stadtteil West"**

A n t r a g:

1. Die Ratsversammlung hat die von den Trägern öffentlicher Belange gemäß § 171 b Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) abgegebenen Stellungnahmen geprüft und stimmt den Einzelanträgen gemäß der beiliegenden Übersicht zu. (Anlage 1)
2. Gemäß § 171 b Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), wird durch die Ratsversammlung die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ in den Grenzen des Lageplans beschlossen.

Der Plan mit den Grenzen des Stadtumbaugebietes ist Bestandteil dieses Beschlusses. (Anlage 3)

3. Grundlage für die Durchführung von Stadtumbaumaßnahmen ist das städtebauliche Entwicklungskonzept (Stand: 11.01.2008), in dem die Ziele und Maßnahmen (§ 171 a Abs. 3 BauGB) für das Stadtumbaugebiet schriftlich dargestellt sind. (Anlage 4)
4. Im Stadtumbaugebiet sollen u.a. die Fördermittel des Bund-Länder-Programms zur Förderung des Stadtumbaus (Stadtumbau West) zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Aufwertung und des Rückbaus eingesetzt werden.
5. Der Beschluss über die Festlegung des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“ ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

Stadtumbaumittel stehen zur Verfügung (derzeit bewilligte Mittel in Höhe von 4,9 Mio. € bis 2011)

B e g r ü n d u n g :

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.12.2005 beschlossen, für das Gebiet mit der Bezeichnung „Stadtteil West“ die erforderlichen Schritte zur Vorbereitung einer Stadtumbaumaßnahme durchzuführen.

Das Büro ASK Hassenstein + Pfadt GmbH, Hamburg wurde 2006 mit der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (Rahmenplanung) beauftragt. In einem Zwischenbericht wurde der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 28.06.2007 über den Bearbeitungsstand und erste Ergebnisse informiert.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept stellt die Ziele und Maßnahmen im Stadtumbaugebiet dar. Gemäß § 171 b Abs.1 BauGB ist das Stadtumbaugebiet in seinem räumlichen Umfang so festzulegen, dass sich die Maßnahmen zweckmäßig durchführen lassen. Gegenüber dem Untersuchungsgebiet wurde die Gebietsabgrenzung des Stadtumbaugebietes um die westlichen Bereiche des Falderaparks erweitert.

Die vorgeschlagene Gebietsabgrenzung (Anlage 3) umfasst in ihrer Ausdehnung alle vorran-

gigen Handlungsschwerpunkte im Stadtteil West: Steinkamp, Warmsdorfstraße und Wilhelmstraße. In diesen und den unmittelbar angrenzenden Bereichen liegt der Schwerpunkt der Stadtumbaumaßnahmen in der Modernisierung des Wohnungsbestandes, der Umgestaltung der Blockinnenbereiche, der Schaffung von Frei- und Spielflächen sowie dem Wohnungsrückbau. Diese räumlichen Handlungsschwerpunkte sind neben den baulichen und städtebaulichen Mängeln durch überdurchschnittlich hohe soziale Belastungen der Bewohnerinnen und Bewohner gekennzeichnet. Die Verwaltung geht davon aus, dass mit den vorgeschlagenen Maßnahmen drohende Funktionsverluste des Stadtteils abgewendet werden können. Erste Modernisierungsmaßnahmen im Bereich Steinkamp und Warmsdorfstraße sind als beispielhafte Pilotprojekte in Vorbereitung.

Darüber hinaus werden Maßnahmen zur sozialen Stabilisierung und Imageverbesserung des Gebietes eine Rolle spielen.

In mehreren Veranstaltungen wurden die Schritte der Erarbeitung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes und deren Ergebnisse den Bewohnerinnen und Bewohnern vorgestellt. Die vorgebrachten Anregungen sind in das Konzept eingeflossen.

Die Stadtteilbeiräte Faldera, Böcklersiedlung / Bugenhagen und Stadtmitte haben in einer gemeinsamen Stadtteilbeiratssitzung am 04.09.2007 dem Entwicklungskonzept zugestimmt.

Das städtebauliche Entwicklungskonzept ist fortzuschreiben und zu konkretisieren.

Gemäß § 171 b Abs. 3 BauGB erfolgte eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur beabsichtigten Festlegung des Stadtumbaugebiets „Stadtteil West“. Die vorgebrachten Anregungen und Beschlussvorschläge sind in der beiliegenden Übersicht zusammengefasst (Anlage 1).

In Vertretung

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

1. Übersicht über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit Beschlussvorschlägen
2. Niederschrift der Sitzung der Stadtteilbeiräte am 04.09.2007
3. Lageplan mit den Grenzen des Stadtumbaugebietes „Stadtteil West“
4. Städtebauliches Entwicklungskonzept/Rahmenplan